

Absicht Einleitung Beitragsverfahren Sanierung Schulhausstrasse (ohne Werkleitungen)

Gemäss Beschluss vom 02. Dezember 2020/26.05.2021 beabsichtigt der Gemeindevorstand gestützt auf Art. 63 KRG und Art. 22 ff. KRVO für die Sanierung der Schulhausstrasse (ohne Werkleitungen) über das im Auflageplan festgelegte Beizugsgebiet ein Beitragsverfahren einzuleiten. Der Gemeindevorstand beabsichtigt ferner, die öffentliche Interessenz auf 60% und die private Interessenz auf 40% festzulegen. Der auf die ZöBA-Parzelle 144 entfallende Sondervorteil (Art. 63 Abs. 3 KRG) wird über die vorerwähnte öffentliche Interessenz von 60% abgegolten.

Die öffentliche Auflage erfolgt vom 25. Februar 2022 bis 28. März 2022 auf der Gemeindekanzlei Bonaduz während den üblichen Schalterstunden. Die Auflageakten können während dieser Zeit überdies auf der Website der Gemeinde (www.bonaduz.ch) eingesehen werden.

Auflageakten:

- Vorliegende Publikation
- Beizugsgebiet Beitragsverfahren Sanierung Schulhausstrasse 1:500

Gegen die beabsichtigte Einleitung dieser Verfahren, das Beizugsgebiet sowie gegen den Anteil der öffentlichen und privaten Interessenz kann während der öffentlichen Auflage Einsprache an den Gemeindevorstand erhoben werden (Art. 23 Abs. 1 KRVO)

Bonaduz, 15. Februar 2022
Der Gemeindevorstand